



verbraucherzentrale
Brandenburg

VERBRAUCHERPOLITISCHE HALBZEITBILANZ

Zur aktuellen Legislaturperiode 2019 bis 2024 der Regierungskoalition
im Land Brandenburg

INHALT

WIR ZIEHEN BILANZ	3
UMSETZUNGSSTAND DER VERBRAUCHERPOLITISCHEN FORDERUNGEN	4
#1 Digitale Welt: Die Teilhabe an der Digitalen Welt durch Zugang und Bildung fördern sowie wirksam gegen Cyber-Kriminalität vorgehen	4
#2 Banken und Sparkassen: Prämiensparverträge zur Altersvorsorge sichern	4
#3 Versicherungen: Abdeckung mit Elementarschadenversicherungen forcieren	5
#4 Energie: Regionale Fernwärme-Monopole aufbrechen	5
#5 Mobilität: Für mehr Auswahl alternative Betankungs- und Ladeinfrastrukturen in Brandenburg entwickeln	6
#6 Gesundheit: Für eine unabhängige Patientenberatung eintreten	6
#7 Pflege: Verbraucherkompetenz im Pflegevertragsrecht stärken	7
#8 Lebensmittel und Ernährung: Keine Bio-Eier aus Massentierhaltung zulassen	7
#9 Grenzregion: Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung festigen	8
#10 Verbraucherschutz im ländlichen Raum: Ausbau des Digital-Angebots der Verbraucherzentrale ermöglichen	8
#11 Kollektive Verbraucherarbeit: Ressourcen für Musterfeststellungsklagen auch in Brandenburg bereitstellen	8
#12 Stimme für den Verbraucherschutz: Für die Entsendung eines Verbrauchervertreters in den rbb-Rundfunkrat plädieren	9
SO VIEL VERBRAUCHERSCHUTZ STECKT IN DER KOALITION	9
Auszug aus dem Koalitionsvertrag	9
Ausgewählte Positionen der Regierungsparteien zum Verbraucherschutz	10
IHRE ANSPRECHPERSONEN BEI DER VERBRAUCHERZENTRALE BRANDENBURG	11

WIR ZIEHEN BILANZ

Am 1. September 2019 haben die Brandenburger:innen ihre Landtagsabgeordneten gewählt. Vor der Wahl hat die Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) zwölf Verbraucherpolitische Forderungen für die Legislatur 2019 bis 2024* aufgestellt. Hier zieht sie eine Halbzeitbilanz.

Was hatten die Parteien in Sachen Verbraucherschutz versprochen? Was fand im November 2019 seinen Niederschlag im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Haben die Koalitionäre erste Forderungen bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt, um die Situation der mehr als 2,5 Millionen Verbraucher:innen im Land zu verbessern?

Zur Halbzeit der Regierung und der Koalitionsfraktionen fasst die VZB im März 2022 den Stand zusammen und bewertet: mit grün (bereits konkrete Fortschritte erzielt), gelb (zumindest angegangen) bis rot (nach wie vor erhebliche Defizite beim Verbraucherschutz).


Unser Zwischenfazit:

- Die Brandenburger Politik erkennt die Wichtigkeit, Bürger:innen durch mehr Verbraucherschutz zu unterstützen. Dazu hat sie erste Initiativen auf den Weg gebracht.
- Aber es bedarf nicht nur der Verankerung in einem (einzigen) Landesministerium. Maßnahmen, die Verbraucher:innen schützen, müssen in allen Ressorts wirksam angegangen werden.
- Für guten Verbraucherschutz gilt, dass auch Brandenburger Überwachungsbehörden aktiv ihrer Rolle gerecht werden (können): von der Sparkassenaufsicht (Finanzministerium) über das Landeskartellamt (Energie) und das Landesamt für Verbraucherschutz bis zu Polizeien (Innere) und Staatsanwaltschaften (Justiz).
- Aber auch Kommunen können Problemfelder beseitigen: So geben sie die Geschäftspolitik ihrer

Energieversorger oder der öffentlich-rechtlichen Banken vor und treffen viele relevante Infrastrukturentscheidungen.




- Nur wenn Verbraucherschutz übergreifend ernst genommen wird, kann es der Regierungskoalition bis zum Ende der laufenden Legislatur gelingen, hier echte Verbesserungen für die Menschen zu erzielen.

❖ Wer tiefer ins Thema einsteigen, sich die durch Corona teilweise noch verstärkten Probleme im Verbraucher:innenalltag aufzeigen lassen und Lösungen umsetzen möchte, der wendet sich einfach an die Expert:innen der VZB.

Die richtige Person für Ihr Thema finden Sie auf der letzten Seite der Broschüre. Denn bis zur nächsten Landtagswahl im Herbst 2024 wollen wir, dass alles auf  steht. Wir freuen uns auf den Austausch.

Ihre Verbraucherzentrale Brandenburg

Legende:

-  **Rot** weiterhin erhebliche Defizite beim Verbraucherschutz
-  **Gelb** Thema angegangen
-  **Grün** bereits konkrete Fortschritte erzielt

* Unsere Verbraucherpolitischen Forderungen 2019 – 2024 können Sie hier nachlesen: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/wahl-2019


UMSETZUNGSSTAND DER VERBRAUCHER-POLITISCHEN FORDERUNGEN

DIGITALE WELT: Die Teilhabe an der Digitalen Welt durch Zugang und Bildung fördern sowie wirksam gegen Cyber-Kriminalität vorgehen

Unsere Forderungen:

- ...❖ **Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg umsetzen:** Konkrete Ziele setzen und mit zusätzlichen Ressourcen unterlegen
- ...❖ **Zugang ermöglichen:** Einsatz für den flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet als Element der kommunikativen Daseinsvorsorge – verbunden mit einem jährlichen Fortschrittsbericht gegenüber der Öffentlichkeit
- ...❖ **Kompetenz schaffen:** Sicherung von Medienkompetenz über alle Bevölkerungsgruppen hinweg. Bessere digitale Ausstattung von Schulen und Erweiterung des Qualifizierungsangebots für Lehrpersonal
- ...❖ **Online-Abzocke wirksam im Land bekämpfen:** Ausstattung von Polizei und Staatsanwaltschaften mit den nötigen Ressourcen im Kampf gegen Cyber-Kriminalität gegen Verbraucher

Zuständigkeit: Staatskanzlei / alle Landesministerien

 **Bewertung des Fortschritts:** Die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg aus dem Jahre 2018/2019 erscheint nach wie vor wenig progressiv – schon allein deshalb, weil nach Bekunden der Landesregierung bereits heute 80 Prozent der darin formulierten Maßnahmen abgearbeitet seien. Die VZB sieht auch beim darauf aufbauenden, zwischenzeitlich aufgelegten Digitalprogramm 2025 weiterhin erheblichen Handlungsbedarf. Mit ihrer Position forderte die VZB in einer Anhörung der Staatskanzlei im Januar 2022 einen ressortübergreifenden, ambitionierten Ansatz mit quantifizierten, nach Prioritäten differenzierten Maßnahmen sowie zeitlich gestaffelten Meilensteinen. Noch immer rangiert Brandenburg bei der Breitbandverfügbarkeit im Bundesvergleich an hinterer Stelle: beispielsweise bei mindestens 50 Mbit/s Platz 14 von 16 (vgl. Bun-

desministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland, Stand Mitte 2021). Zudem werden echte Chancen vertan, solange die Brandenburger:innen im Vergleich mit den Bürger:innen anderer Bundesländer immer noch eher selten das Internet nutzen: Platz 12 von 16 (vgl. Initiative D21, D21-Digital-Index 2020/2021).

Auch im Schulbereich führt die Corona-Pandemie wie ein Brennglas vor Augen, dass bei der Digitalisierung ein deutlicher Rückstand besteht: Im Ländervergleich zählt Brandenburg nicht zur Spitzengruppe oder zum Mittelfeld, sondern zu den drei Bundesländern, denen verstärkter Handlungsbedarf attestiert wird (vgl. Lorenz/Yotyodying/Eickelmann/Endberg. Schule digital – der Länderindikator 2021).

Ebenso ist im Land nicht abzusehen, dass staatliches Handeln zum wirksamen Schutz der Bürger:innen vor Identitätsdiebstahl oder Fake-Plattformen verbessert wird. So könnte für Verbraucher:innen zum Beispiel die gezielte Öffnung der bislang exklusiv für Unternehmen und Behörden etablierte Zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim Brandenburger Landeskriminalamt eine wirksame Hilfe sein.

Auf eine Einladung der VZB, sich vor Ort über die Probleme von 2,5 Millionen (N)Onlinern zu informieren, reagierte die Staatskanzlei bis Redaktionsschluss lediglich mit einer Eingangsbestätigung.

BANKEN UND SPARKASSEN: Prämien-sparverträge zur Altersvorsorge sichern

Unsere Forderungen:

- ...❖ **Eintreten der Verwaltungsräte der dem Gemeinwohl verpflichteten öffentlich-rechtlichen Sparkassen** für mindestens 25-jährige Vertragstreue bei Prämien-sparverträgen
- ...❖ **Sicherstellung maximaler Transparenz** bei den Entscheidungen der Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Zuständigkeit: Ministerium der Finanzen und für Europa

 **Bewertung des Fortschritts:** Für Verbraucher:innen bleibt das Geschäftsgebaren von Banken ein Problem. Dabei scheint Verbraucherschutz auch für viele öffentlich-rechtliche Sparkassen bundesweit kein Thema zu sein. Die erste Musterfeststellungsklage im Land Brandenburg führt die VZB wegen aus ihrer Sicht zu wenig gezahlter Zinsen gegen die Sparkasse Barnim. Ein analoger Prozess läuft gegen die Sparkasse Märkisch-Oderland. Die VZB verklagt diese kommunale Einrichtung zudem auf Basis des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes. Auch der Ostdeutsche Sparkassenverband fühlt sich als Anstalt öffentlichen Rechts offenbar nicht zu Transparenz verpflichtet, weshalb die VZB hier ebenfalls vor ein Verwaltungsgericht gezogen ist und Einsicht in die Unterlagen verlangt. Die VZB hat Brandenburger Sparkassen seit 2019 bereits sechsmal abgemahnt beziehungsweise auf Rechtsverstöße hingewiesen.


Inwiefern das im Land für die Sparkassenaufsicht zuständige Ministerium der Finanzen und für Europa seiner Aufgabe nachkommt, ist für die VZB nicht transparent nachvollziehbar. Das letzte von der VZB im November 2021 an die Hausleitung adressierte Schreiben zu deren Rechtsaufsicht über nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs unerlaubt erhobener Bankgebühren blieb bis Redaktionsschluss unbeantwortet.

VERSICHERUNGEN: Abdeckung mit Elementarschadenversicherungen forcieren

Unsere Forderungen:

- ...❖ **Flächendeckende Erhöhung des Verbreitungsgrades** von Wohngebäude- und Hausratversicherungen mit Elementarschutz durch gezielte Maßnahmen der Landesregierung
- ...❖ **Anbieten verbraucherfreundlicher Elementarschadenversicherungen** durch die Versicherungswirtschaft
- ...❖ **Unterstützung der Verbraucherzentrale Brandenburg** bei ihrer anbieterunabhängigen Beratung zu Versicherungen und bei der Verbrauchersensibilisierung

Zuständigkeit: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und / oder Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

 **Bewertung des Fortschritts:** Brandenburg hatte – wie andere Bundesländer – in den Jahren 2002 und 2013 erheblich unter „Jahrhunderthochwasser“ zu leiden. Zudem verdeutlichen die immensen Hochwasserschäden 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, welche Auswirkungen der Klimawandel jederzeit haben kann. Deshalb wird auf Bundesebene (erneut) eine Pflichtversicherung für Elementarschäden erwogen. So schlug zuletzt im Februar 2022 der dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugeordnete Sachverständigenrat für Verbraucherfragen in einem Gutachten eine Versicherungspflicht für Wohngebäude vor.

Aber obwohl die Quote der sinnvoll Versicherten in Brandenburg nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sind langfristige Gegenmaßnahmen hierzulande kaum zu erkennen. Die in 2022 erfolgte initiale Projektförderung von drei Informationsveranstaltungen für Multiplikator:innen zur Eigenvorsorge von Hausbesitzer:innen bei Starkregen und Hochwasser kann nur ein allererster Anfang sein.

Nötig sind eine Aufnahme der flächendeckenden Elementarschadenversicherung und des Verbraucherschutzes auch in die geplante Klimaanpassungsstrategie sowie die Unterlegung mit substanziellen Landesmaßnahmen. Denn es gilt: Lieber jetzt mit wirksamen Mitteln für adäquaten Versicherungsschutz sorgen als später im Katastrophenfall ad hoc Steuergelder für Entschädigungszahlungen ausgeben.

ENERGIE: Regionale Fernwärme-Monopole aufbrechen

Unsere Forderungen:

- ...❖ **Weiterer Einsatz für die Belange von Fernwärme-kund:innen** durch Schaffung von Wettbewerb, Preisregulierung oder Genehmigung der Endpreise

- ❖ **Forcierung von Transparenz bei der Fernwärme:** Anbieter müssen Basisinformationen zum Preis, zu den zur Wärmeerzeugung eingesetzten Energieträgern sowie zu Emissionen und Netzverlusten für Verbraucher im Internet verfügbar machen

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz / Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie / Bund

- **Bewertung des Fortschritts:** Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) setzt sich nach eigenem Bekunden seit 2017 für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt ein. Dabei hat das Land Brandenburg bereits fünf VSMK-Beschlüsse initiiert. So werden Maßnahmen für mehr Transparenz und Verbraucherrechte gefordert.

Im Januar 2020 wurde eine Projektgruppe unter Brandenburger Vorsitz und mit Beteiligung weiterer Bundesländer gegründet. Diese hat Anfang 2021 ihren Endbericht „Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt“ vorgelegt. Darin legt sie dar, dass die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsvorschläge in erster Linie auf Bundesebene erfolgen müssten; federführend hier ist das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Warum es unbedingt anderer Bundesgesetze bedarf, damit die zumeist in kommunalem Besitz befindlichen Fernwärmeanbieter verbraucherfreundlicher werden, bleibt offen. Denn natürlich kann jede Kommune sich und ihren Beteiligungen auch eigenständig Verbraucherfreundlichkeit „auf die Fahne schreiben“.

MOBILITÄT: Für mehr Auswahl alternative Betankungs- und Ladeinfrastrukturen in Brandenburg entwickeln

Unsere Forderung:

- ❖ **Entwicklung und Umsetzung eines landesweiten Masterplans** für eine alternative Betankungsinfrastruktur mit Strom, Wasserstoff oder (Bio-) Erdgas sowie Festlegung einer klaren Ressortverantwortung

Zuständigkeit: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

- **Bewertung des Fortschritts:** Weder die Brandenburger Energiestrategie 2040 noch die Mobilitätsstrategie 2030 adressieren die Erstellung eines Masterplans zur gesamthaften Weiterentwicklung der Betankungs- und Ladeinfrastruktur zur Energiewende auch im Verkehr. Vielmehr verweist die Mobilitätsstrategie bei der Elektromobilität auf die Energiestrategie. Dort wird das Thema aber nicht substantiell behandelt, sondern es wird bei der Zuständigkeit wiederum verwiesen.

So antwortete das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie auf eine Anfrage der VZB noch im Januar 2022: „Die von Ihnen angesprochenen Themen [zur Entwicklung einer Brandenburger Roadmap alternativer Energieträger im Verkehr] gehen weit über den Zuständigkeitsbereich des MWAE hinaus und ich bitte Sie daher, sich an das für Verbraucherschutz innerhalb der Landesregierung federführend zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zu wenden.“ Hier allerdings kann es – nachvollziehbar – gar nicht sinnvoll behandelt werden.

GESUNDHEIT: Für eine unabhängige Patientenberatung eintreten

Unsere Forderungen:

- ❖ **Einsatz für eine Änderung der Rechtsgrundlage für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)**, um die Trägerentscheidung nicht länger beim GKV-Spitzenverband zu belassen
- ❖ **Stärkung der VZB**, damit sie die Rechte von Patient:innen gegenüber Anbietern vertreten kann

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz / Bund

- **Bewertung des Fortschritts:** Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die Unabhängige Patientenberatung (UPD) in eine „dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur“ zu überführen. Dies ist aus Sicht der Verbraucherzentralen ein wichtiger Schritt zur Neuaufstellung des Gesundheitswesens, das sich an den Bedürfnissen der Patient:innen orientiert.

Jetzt kommt es darauf an, die Neuaufstellung der UPD zielgerichtet umzusetzen und auch auf Länderebene aktiv zu begleiten: Damit ein reibungsloser Übergang von der aktuellen kommerziellen Trägerstruktur zur verstetigten UPD zum Ende des Jahres 2023 sichergestellt ist, sollte der politische Prozess möglichst früh im Jahr 2022 eingeleitet und noch vor der Sommerpause auf Bundesebene abgeschlossen werden.

Inwiefern sich die Landespolitik bei der Neuaufstellung der UPD im Sinne der Patient:innen bundesweit sowie zur künftigen Rolle der Verbraucherzentrale im Brandenburger Gesundheitswesen konkret einbringt, bleibt abzuwarten.

PFLEGE: Verbraucherkompetenz im Pflegevertragsrecht stärken

Unsere Forderung:

- ❖ **Unterstützung der Verbraucherzentrale Brandenburg** bei der Schaffung einer institutionellen Pflegevertragsrechtsberatung

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)

- **Bewertung des Fortschritts:** Das MSGIV hat Anfang 2022 im Rahmen des Brandenburger Paktes für Pflege ein Modellprojekt „Beratung im Heim- und Pflegerecht zur Unterstützung der Pflegestützpunkte im Land Brandenburg“ gestartet. Projektträger wurde die in Nordrhein-Westfalen ansässige Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVA-Pflegeschatzbund). Über eine spezielle Telefonnummer und E-Mail-Adresse können dort bei Pflegerechtsexpert:innen die Pflegestützpunkte landesweit Beratungskapazitäten im Umfang von insgesamt 20 Wochenstunden abrufen.

Inwieweit diese Kanäle Betroffenen direkt zugänglich sind, kollektivrechtlich gegen unseriöse Anbieter vorgegangen werden soll, Marktbeobachtung in Brandenburg stattfindet oder aktive Medienarbeit zu diesem Themenkomplex geplant ist, bleibt offen. Ebenso durch das MSGIV unbeantwortet ist die Frage der VZB, bei welcher Laufzeit welches Jahresbudget im Verhältnis zum Gesamtpakt für dieses aus ihrer Sicht wichtige Element des Verbraucher:innenschutzes im

Pflegemarkt zur Verfügung steht. Das Projekt solle kennzahlenoffen evaluiert werden, ein Bericht gegenüber dem zuständigen Brandenburger Landtagsausschuss sei vorgesehen.

LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG: Keine Bio-Eier aus Massentierhaltung zulassen

Unsere Forderung:

- ❖ **Einsatz für die strenge Auslegung oder Begrenzung der Stallgröße für Bio-Eier**, um das Vertrauen in das Bio-Siegel und die landwirtschaftliche Produktion „Made in Brandenburg“ zu erhalten

Zuständigkeit: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- **Bewertung des Fortschritts:** Mit dem neuen EU-Bio-Recht ist seit Anfang 2021 (leider) klar gestellt worden, dass sich Geflügelställe aus mehreren einzelnen Stallabteilen zusammensetzen dürfen und die jeweiligen Stallabteile durch feste oder halbgeschlossene Trennwände oder auch nur durch Netze oder Maschendraht abgetrennt werden müssen. Pro Stallabteil sind zwar nach wie vor maximal 3.000 Legehennen erlaubt. Eine absolute Obergrenze an Legehennen im Bio-Bereich ist allerdings nicht vorgegeben. Mega-Ställe von 30.000 Legehennen und mehr sind also in Brandenburg weiter möglich und Realität. So wird jedoch die Verlässlichkeit von Bio-Siegeln verwässert oder sie verlieren ihre Glaubwürdigkeit. Eine finanzielle Förderung an die Höchstzahl von maximalen Legehennen pro Betrieb zu koppeln, ist in Brandenburg derzeit nicht vorgesehen.


Positiv einzuordnen ist, dass es in Brandenburg seit 2021 leichter ist, Legehennen in mobilen Hühnerställen zu halten. Durch eine Änderung der Bauordnung können sie bis zu einer bestimmten Größe nun ohne Baugenehmigung errichtet werden. Damit sind deutlich kleinere Einheiten von Legehennen auch im Bio-Bereich in Brandenburg einfacher möglich. Das Angebot an Bio-Eiern aus mobilen Ställen ist für Brandenburger Verbraucher:innen derzeit allerdings noch überschaubar.

GRENZREGION: Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung festigen

Unsere Forderung:

- Politischer Einsatz für die Ausweitung der Angebote des Deutsch-Polnischen Verbraucherinformationszentrums auf andere Anrainerländer wie Mecklenburg-Vorpommern bzw. Sachsen oder auf Bundesländer mit hohen Anteilen polnischsprachiger Bevölkerung, zum Beispiel Berlin

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

-  **Bewertung des Fortschritts:** Im November 2019 tauschten sich auf Einladung des deutsch-polnischen Verbraucherinformationszentrums der VZB in ihrem neuen Beratungszentrum in Frankfurt (Oder) Vertreter:innen der für Verbraucherschutz zuständigen Ministerien aus Berlin, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg aus. Konkrete Zusagen zu einer bundesländerübergreifenden Ausweitung der grenzüberschreitenden Verbraucherrechtsberatung wurden nicht gemacht.


Dagegen kann die VZB zur Information von Migrant:innen seit August 2021 bis Ende 2023 bundesweit das Vorhaben „Digi-Tools ohne Sprachbarrieren“ realisieren. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz in einem Gesamtvolumen von knapp 450.000 Euro gefördert. Im Fokus stehen polnisch- und russischsprachige Migrant:innen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland. Im Rahmen des Projektes entwickelt die VZB verschiedene digitale Instrumente, die sie den Zielgruppen in ihrer Muttersprache online zur Verfügung stellt. So erstellt sie Legal-Tech-Tools zu Gewährleistung und zu unberechtigten Inkassoforderungen sowie Animationsfilme, die klar und auf einfache Weise Hilfestellung zu häufig auftretenden Problemfeldern geben sollen (z.B. zu Handy- und Internetverträgen, Fake-Shops, Gewährleistungsrecht, Stromanbieterwechsel). Zudem realisiert sie einen Rückruf-Infoservice, um Verbraucher:innen technischen Support anzubieten und sie mit den neuen Instrumenten vertraut zu machen.

VERBRAUCHERSCHUTZ IM LÄNDLICHEN RAUM: Ausbau des Digital-Angebots der Verbraucherzentrale ermöglichen

Unsere Forderungen:

- Förderung von zusätzlichen Digimobil-Fahrzeugen mit persönlichem Videochat, um weitere ländliche Räume (zum Beispiel die Lausitz gemeinsam mit Sachsen) bedienen und die Beratungsfrequenz erhöhen zu können
- Digitalen Wandel auch im Verbraucherschutz unterstützen

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

-  **Bewertung des Fortschritts:** Nach den guten Projekterfahrungen im ländlichen Norden hat die VZB mit zusätzlicher Förderung des MSGIV in Höhe von rund 240.000 Euro beziehungsweise zusätzlichen Stellen ein zweites Digimobil für den Brandenburger Süden angeschafft. So macht sie jeden Monat auf über 30 Marktplätzen oder vor Rathäusern Station und bietet dort Rechtsberatung per Videochat an – seit Anfang 2022 neu auch in: Bad Liebenwerda, Beeskow, Eisenhüttenstadt, Finstertal, Forst, Guben, Lauchhammer, Lübben, Lübbenu, Luckau, Luckenwalde, Senftenberg, Spremberg, Treuenbrietzen und Wildau.


Zudem konnte die VZB als regionalen Anker ihren Standort in Cottbus zu einem barrierefreien Beratungszentrum in einer gut erreichbaren Ladenfläche weiterentwickeln. Für Umbau, Ausstattung, Umzug und Unterhalt erfährt sie hier Unterstützung vom Brandenburger Verbraucherschutzministerium, der Stadt sowie der Aktion Mensch.

KOLLEKTIVE VERBRAUCHERARBEIT: Ressourcen für Musterfeststellungsklagen auch in Brandenburg bereitstellen

Unsere Forderung:

- Ermöglichung eines Teams „Musterfeststellungsklage“ bei der VZB, um Musterprozesse führen zu können, bei denen besonders viele Brandenburger:innen geschädigt worden sind

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz


-  **Bewertung des Fortschritts:** Die VZB erhält eine Zuwendung des MSGIV in Höhe von insgesamt rund 380.000 Euro für ihr Projekt „Besserer Verbraucherschutz mit Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung“. Über eine Laufzeit von März 2021 bis Ende 2024 hat sie damit die Möglichkeit, erstmals in Brandenburg das Instrument der Musterfeststellungsklage anzuwenden und so direkt einer Vielzahl von Verbraucher:innen zu helfen. Zudem kann sie auf diesem Wege praktische Erfahrungen zur Weiterentwicklung der EU-Verbandsklage liefern und intern Strukturen zur häufigeren Anwendung von Abmahnungen und Klagen im Sinne der Verbraucher:innen etablieren.

STIMME FÜR DEN VERBRAUCHERSCHUTZ: Für die Entsendung eines Verbrauchervertreters in den rbb-Rundfunkrat plädieren

Unsere Forderung:

- Änderung des Rundfunkstaatsvertrages dahingehend, dass zusätzlich ein Vertreter professionell Verbraucherbelange vertritt

Zuständigkeit: Staatskanzlei

-  **Bewertung des Fortschritts:** Mit Schreiben vom 23. Januar 2020 an die VZB sagt der Staatssekretär in der Brandenburger Staatskanzlei, gleichzeitig Beauftragter für Medien und Digitalisierung, einer professionellen Vertretung von Belangen von Verbraucher:innen im rbb-Rundfunkrat ab – Begründung: Diese stellen „keine spezifische gesellschaftliche Gruppe“ dar. Dem gegenüber stehen die Gepflogenheiten zum Beispiel bei WDR, NDR, SF, ZDF oder Deutschlandradio.



SO VIEL VERBRAUCHERSCHUTZ STECKT IN DER KOALITION

AUSZUG AUS DEM KOALITIONS-VERTRAG

Abschnitt zum Verbraucherschutz im Gemeinsamen Koalitionsvertrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. November 2019. Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit:

„Die Koalition unterstützt das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Bereitstellung von transparenten

Informations- und unabhängigen Beratungsangeboten. Wir wollen die Verbraucherbildung an Kitas, Schulen und Hochschulen unterstützen und die Möglichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrern und Erziehern in diesem Fach weiterentwickeln. Wir stärken die Verbraucherzentralen. Die Koalition setzt sich zum Ziel, dass auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger in den ländlichen Regionen die Dienstleistungen der Verbraucherzentralen nutzen können und wird insbesondere die mobile und die digitale Verbraucherberatung fördern. Wir prüfen die Errichtung eines Landesamtes für Marktüberwachung und Verbraucherschutz.“ (RZ 4058 ff.)

... AUSGEWÄHLTE POSITIONEN
DER REGIERUNGSPARTEIEN ZUM
VERBRAUCHERSCHUTZ

Hier stellen wir Auszüge aus den Wahlprogrammen 2019 vor, in denen sich die Parteien der späteren Koalition zum Verbraucherschutz positioniert haben:

SPD Wahlprogramm der SPD.
Ein Brandenburg. Brandenburg
zusammenhalten. Mai 2019

Kapitelüberschrift 15: „Wir wollen ein Brandenburg, das ... die Interessen der Verbraucher schützt“

- S. 22:** gesundes Mittagessen in Kitas und Schule
- S. 52:** Tierwohl
- S. 56:** hohe Sicherheitsstandards und maximale Datenautonomie für Nutzerinnen und Nutzer; Unternehmen sollen mit strikten Sanktionen bei Datenmissbrauch rechnen müssen
- S. 66:** Energie/Strom bezahlbar auch für Menschen
- S. 70 f.:** bedarfsgerechte Ausstattung der Verbraucherzentralen
- S. 70 f.:** Transparenz bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln; Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

CDU Regierungsprogramm
der CDU Brandenburg.
Brandenburg wachsen lassen. Mai 2019

- Rz. 143 f.:** gesundes und regionales Mittagessen in Kitas und Schulen
- Rz. 300:** Präventionsarbeit zu Kostenfallen im Internet
- Rz. 530 f.:** Meisterpflicht auch zum Verbraucherschutz
- Rz. 933:** gegen Lebensmittelverschwendung
- Rz. 1000:** mehr Cyber-Kriminalisten
- Rz. 1033 f.:** Digitale Sicherheit auch für Bürger erhöhen
- Rz. 1284 f.:** mit Digimobil Verbraucherschutz im ländlichen Raum ausbauen



Wahlprogramm von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Brandenburg. Brandenburg

fairwandeln. #ökologisch #sozial
#weltoffen. November 2018

Kapitelüberschrift 1.2: „... und Verbraucherschutz“

- S. 7 f.:** Tierzahlen-Obergrenzen für Ställe
- S. 9:** gegen Lebensmittelverschwendung
- S. 10:** Verbraucherbildung in Kita und Schule als Bestandteil der Ausbildung von Lehrer:innen und Erzieher:innen
- S. 10:** Verbraucherschutz als Forschungsgebiet in Brandenburg
- S. 10:** Erhöhung der Förderung der Verbraucherzentrale auf 1 Euro / Einwohner:in pro Jahr
- S. 10:** Hygieneampel; Lebensmittelüberwachung personell und finanziell besser ausstatten
- S. 10:** mobile Verbraucherberatung in den ländlichen Regionen ausbauen
- S. 10:** Verbraucherzentralen dabei unterstützen, Musterfeststellungsklagen durchzuführen
- S. 11/78 f.:** Polizei im Verbraucherkontext gegen On-linekriminalität ausstatten und ausbilden
- S. 21:** Energieagentur auch für Bürger
- S. 21:** Verbraucher sollen selbst erzeugten Strom einfach nutzen können
- S. 26:** energieträgerübergreifende Roadmap für Formen der alternativen Betankung
- S. 41:** gutes Essen in Kitas
- S. 46/49:** gesundes Mittagessen in der Schule
- S. 57/60:** unabhängige Patient:innenberatung und Selbsthilfeeinitiativen fördern, Patient:innenrechte stärken
- S. 75:** zentrales Monitoring der Situation beim schnellen Internet, ergänzende Fördermittel
- S. 76:** Datenschutz zentral für freie und sichere Gesellschaft, Datenschutz stärken
- S. 84:** verschiedene Informationsgesetze zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln

IHRE ANSPRECHPERSONEN BEI DER VERBRAUCHERZENTRALE BRANDENBURG

Geschäftsführung



Dr. Christian A. Rumpke
c.rumpke@vzb.de

Teamleitung Recht / Verbraucherschutz und Energierrecht



Dr. Katarzyna Trietz
k.trietz@vzb.de

Digitale Welt



Michèle Scherer
m.scherer@vzb.de

Finanzen und Versicherungen



Erk Schaarschmidt
e.schaarschmidt@vzb.de

Energie und Mobilität



Joshua Jahn
j.jahn@vzb.de

Lebensmittelrecht



Annett Reinke
a.reinke@vzb.de

Grenzüberschreitendes Verbraucherrecht



Dr. Katarzyna Guzenda
k.guzenda@vzb.de

Verbraucherbildung



Claudia Joest
c.joest@vzb.de

Teamleitung Kommunikation



Lisa Högden
presse@vzb.de
Tel. 0331 - 298 71 12

IMPRESSUM

Herausgeberin

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

Babelsberger Str. 12

14473 Potsdam

www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Lisa Högden

Gestaltung: Henrike Ott, Visuelle Kommunikation

Druck: HavelPrint

Stand: 15. März 2022

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

© Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

verbraucherzentrale
Brandenburg